

teidiger. Religionslehrer aber müssen bei geringerem Sozialprestige in sehr viel existentiellerer Weise den Kopf hinhalten. Sie verdienen deshalb nicht nur von Kirchenbehörden und Gemeinden, sondern von kirchlichen (und schulischen) Laien jeglichen Sukkurs.<sup>se</sup>

## Neue Ordnung?

*Trotz beginnender Ost-West-Kooperation wird die Weltlage komplizierter*

Die durch die Besetzung Kuweits durch den Irak ausgelöste Golfkrise ist der erste politisch-militärische Konflikt mit internationaler Auswirkung nach dem Ende der Bipolarität von Ost und West. Über Nacht wurde das veränderte Ost-West-Verhältnis einem *Härtetest* unterzogen, der unmittelbar stärker Amerika und seine westlichen Verbündeten, aber indirekt fast noch mehr die Sowjetunion betraf: und siehe, das neue Verhältnis hat jedenfalls bisher gehalten.

Die Sowjetunion zeigt sich *kooperativ*. Sie hat sämtliche UN-Resolutionen, wenn auch mit eigener Akzentuierung, mitgetragen. Die Verurteilung des Irak durch die Sowjetunion ist trotz der engen bisherigen sowjetischen Beziehungen zum Irak und trotz der dort noch befindlichen Militärberater stets eindeutig ausgefallen. Dies ist um so weniger selbstverständlich, als sich die Interessen Amerikas und der Sowjetunion in der Golfregion keineswegs decken und die massive Präsenz der Amerikaner in der Region aus ihrer *eigenen Interessenlage* heraus suspekt erscheinen muß. Deswegen hauptsächlich und nicht nur, weil die Sowjetunion nach Afghanistan und der Rücknahme ihrer imperialen Macht als friedfertiger Partner in der Weltpolitik erscheinen will, setzt sie ostentativer, als es die Amerikaner wollen bzw. ihren strategischen Interessen entspricht, auf eine friedliche Lösung des Konflikts, auch wenn eine solche ohne Gewährenlassen des irakischen Dik-

tators mit den dann unvermeidlichen Folgen in der gesamten Region kaum zu erreichen ist.

Bestünde dieser Interessengegensatz nicht, hätte es den *Helsinki-Gipfel* zwischen *George Bush* und *Michail Gorbatschow* am Wochenende 8./9. September erst gar nicht gegeben. Der Gipfel war notwendig, um das anstehende Kooperationsverhältnis vor aller Welt zu bestätigen, indem er zugleich den fortbestehenden Interessengegensatz offenlegte. Der Gipfel wurde dennoch fast überschwänglich als „Beginn einer neuen Weltordnung“ gefeiert. Dies ist nicht nur wegen des noch keineswegs ausreichend gefestigten Ost-West-Verhältnisses und der weiterbestehenden unterschiedlichen Interessenlage übertrieben, sondern noch mehr im Blick auf die Weltverhältnisse, in denen die neue Ordnung greifen soll. Was sich gegenwärtig zeigt, ist noch nicht eine neue Ordnung, sondern die alte Welt mit ihren vielen und weltweit gestreuten Konfliktfeldern, zu denen, wenn sich alte auflösen – sofern sie sich überhaupt auflösen –, stets neue dazukommen, vornehmlich in der südlichen Hemisphäre, aber jetzt zunehmend auf dem Territorium der immer mehr zerfallenden Weltmacht Sowjetunion selbst.

Die alte, durch Interessenherrschaft der Blöcke und immer wieder vom *unfriedlichen Ringen um Vorherrschaft* bestimmte Ordnung ist zerfallen, aber neue Sicherheitssysteme greifen, soweit sie überhaupt organisierbar sind, gerade dort nicht, wo nach dem Zerfall der alten Herrschaftssysteme die noch älteren nationalen Konflikte neu durchbrechen, und ebenso dort nicht, wo, wie in vielen afrikanischen Ländern Stammesfehden sich zu lokalen und regionalen Kriegsherden entwickeln, oder wie in Mittelamerika Machtcliquen und Revolutionsbewegungen – bei stetigem Mitmischen der USA – einander bekämpfen. In der Karibik werden die Amerikaner auf ihre Weise weiter „ordnend“ eingreifen; das wird noch deutlicher werden, wenn sich die Sowjetunion von dort ganz zurückzieht. In Afrika und Asien werden die lokalen und regionalen Konflikte mit oder ohne Eingreifen

eines „Weltpolizisten“ weiterschwe-  
len.

Die *Vereinten Nationen* erhalten zwar durch die neue Lage mehr Handlungsspielraum, können sich als Konfliktregulativ stärker zur Geltung bringen, eine weltweit greifende, konfliktlösende Autorität wird daraus deswegen noch lange nicht. Sie können nur dort ihren Einfluß – relativ – zur Geltung bringen, wo die Völkergemeinschaft als solche betroffen ist. Insoweit bleibt die Golfkrise auch im Blick auf die Vereinten Nationen eine Ausnahme.

Noch lange bevor neue Ordnungen greifen, wird allerdings ein altes Klischee zerfallen: Konflikte wurden, so heißt es oft, fast durchwegs in Dritte-Welt-Länder nur importiert. Gewiß haben die Weltmächte bisher Stellvertreterkriege in der Dritten Welt geführt, von Vietnam über das südliche Afrika bis Nicaragua. Aber es ist nicht so, daß die örtlichen und regionalen Konflikte von einer der Weltmächte entfacht wurden, sie wurzelten in und entstanden in aller Regel aus dem jeweils *örtlichen Konfliktpotential* von Kambodscha über den Kaschmirkonflikt und den Süden Afrikas bis nach El Salvador. Aber die örtliche Verursachung wird nach Ausmaß und Struktur für viele erst jetzt wieder deutlich. Und lange Verdrängtes tritt nun wieder deutlicher an den Tag. Einmal mehr zeigt sich die Welt komplizierter, als wir sie mit unseren schlichten Ost-West- und Nord-Süd-Unterteilungen gerne hätten.<sup>se</sup>

## Notstand

*Der Abbau der Personalstärke der Bundeswehr und seine Folgen im Pflegebereich*

Der Zivildienst, wie ihn die Bundesrepublik kennt, ist ein Ersatzdienst für den Wehrdienst. Das bedeutet: Der Zivildienst ist, was seine konkrete Ausgestaltung angeht, fest mit dem Wehrdienst verknüpft. Wird die Wehrdienstzeit heraufgesetzt – wie

erst 1989 zunächst geschehen, dann aber ausgesetzt – zieht der Zivildienst automatisch nach, wird sie verkürzt – wie nun beschlossen, wenn auch noch nicht abschließend gesetzlich geregelt –, verkürzt sich auch die Dienstzeit derjenigen, die sich auf den Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz berufen und den „Kriegsdienst mit der Waffe“ verweigern.

Und weil dies so ist, kommt man gegenwärtig in den bundesdeutschen Krankenhäusern, Altersheimen, Pflege- und Sozialstationen, Wohlfahrtsverbänden, also dort, wo die Mehrzahl der im Jahresdurchschnitt rund 70 000 Zivildienstleistenden tätig sind, in die Verlegenheit, eigentlich bedauern zu müssen, daß wegen der veränderten Lage zwischen Ost und West die Bundeswehr ihren Personalbestand drastisch verkleinert. Die Entscheidung der Bundesregierung vom 22. August, den Wehrdienst von 15 auf 12 Monate und damit zugleich den Zivildienst von 20 auf 15 Monate zu verkürzen, läßt Knall auf Fall etwa 27 000 Zivildienstleistende zum 1. Oktober aus dem Dienst scheiden und reißt damit Lücken auf, die in der Kürze der Zeit und auf dem ohnehin unter notorischer Personalknappheit leidenden Pflegesektor so leicht nicht zu füllen sind.

Schlagartig wird auf diese Weise damit aber deutlich, wie wenig entbehrlich die Zivildienstleistenden inzwischen geworden sind. Aus den „Drückebergern“ von einst wurden „Mädchen für alles“, auf die niemand mehr verzichten möchte. Zu bedauern daran ist selbstredend nicht, daß die Zivildienstleistenden durch ihre praktischen Leistungen bestehende Vorbehalte ihnen gegenüber abbauen konnten. Problematisch dagegen ist, daß sie sich weit über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus in einem Ausmaß unentbehrlich gemacht haben, daß durch die Verkürzung ihrer Dienstzeit der ohnehin gegebene Personalnotstand im Pflegebereich erheblich verschärft wird. Das ist zu allerletzt ihnen selbst anzulasten. Und auch nach dem Willen des Gesetzgebers hätte es genau dazu nicht kommen sollen. Um zu verhindern, daß die „Zivis“ als billige Ar-

beitskräfte mißbraucht würden, legte er großen Wert darauf, daß ihr Einsatz *arbeitsplatzneutral* gestaltet werden solle. Zivildienstleistende sollen auch nicht vollverantwortlich an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt werden, sondern lediglich unterstützend und verstärkend mitarbeiten, wo Belange des Allgemeinwohls dies sinnvoll erscheinen lassen. Ein wirkliches Mitarbeiterverhältnis gehen die Zivildienstleistenden an ihrem Arbeitsplatz gerade nicht ein, sie werden für ihren Dienst nur „ausgeliehen“.

Daß dies faktisch nicht wirklich eingehalten und aus Zivildienstleistenden dann vielfach doch billiger Arbeitskräfteersatz wurde, wird nicht erst beklagt, seitdem Gewißheit besteht, daß ihre Verfügbarkeit drastisch zurückgehen wird. Wen immer man dafür verantwortlich macht und wo immer dafür die Ursachen gesucht werden: Daß sich schon aus der Eigendynamik eines Arbeitskräftepotentials von mehreren 10 000 über Jahre hinweg ein Faktor entwickelt, von dem der Arbeitsmarkt nicht einfach gänzlich unberührt bleibt, kann im Grunde nicht verwundern.

Kurzfristig wird die jetzige Lage jedenfalls zu der Forderung führen, weiter das zu betreiben, worauf man angesichts der kommenden geburtschwachen Jahrgänge sich ohnehin bereits einzustellen begonnen hatte, nämlich unter den über 100 000 Zivildienstplätzen *Prioritäten zu setzen*. Damit verändert sich zwar nicht das Potential, aber den am meisten betroffenen Teilen des pflegerischen Sektors wäre wenigstens etwas geholfen. Oder man verlangt die Abschaffung der Ungleichbehandlung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden (15 Monate Zivildienst statt 12 Monate Wehrdienst), um so den Zivildienst attraktiver zu machen. Oder man wird verstärkt – wie erst unlängst wieder von den DDR-Kirchen mit Verweis auf die dortige Zivildienstregelung vom Frühjahr dieses Jahres geschehen – die Einführung einer *tatsächlichen Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst* verlangen, um so die Schwelle bei der Entscheidung für den Zivildienst weiter abzusenken und den Anteil an Zi-

vildienstleistenden eines Jahrgangs – der gegenwärtig bei zehn Prozent liegt – zu erhöhen.

Wie sinnvoll diese Lösungen für sich genommen auch sein mögen, in bezug auf das eigentliche Problem, den Mangel an Arbeitskräften im Pflegebereich, dürfte damit jedoch nichts gewonnen sein. Ja, man würde sich im Grunde weiter über dessen eigentliche Ursachen hinwegtäuschen. Zumal das, was sich gegenwärtig bei den Zivildienstleistenden abzeichnet, noch längst nicht der „worst case“ ist: Sollten Überlegungen weiterverfolgt werden, eines Tages aus der Bundeswehr eine Berufsarmee zu machen (vgl. ds. Heft, S. 463), dann würde sich das Problem noch radikaler stellen. Mit dem Verzicht auf die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesrepublik wäre dann nämlich auch der Zivildienst hinfällig.

Also nicht ein Herumdoktern an den Zivildienstleistendenzahlen ist auf lange Sicht ein aussichtsreicher Weg, die Problemlage zu entschärfen, sondern allein der Versuch, den pflegerischen Dienst insgesamt so *attraktiv zu gestalten* (verbesserte Bezahlung, veränderte Arbeitszeitregelungen u. a.), daß diejenigen, die diesen Dienst tun, sich nicht wie ausgenutzt vorkommen müssen. Nach den Spielregeln einer vom Markt gesteuerten Wirtschaft und Gesellschaft drückt sich im Preis die Wertschätzung wie auch die Knappheit einer Ware oder Dienstleistung aus. Ginge es nach der Knappheit, müßten die Pflegeberufe ungleich besser dastehen. Bleibt die Frage, ob es letztlich an der Wertschätzung bzw. an der richtigen Bewertung der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sozialer Arbeit fehlt. Vielen Voraussagen nach wird die Lage auf diesem Gebiet auf lange Sicht (verstärkt durch die weitere Überalterung der Bevölkerung und den damit wachsenden Bedarf an Pflegekräften) Ausmaße annehmen, von denen man sich gegenwärtig noch kaum eine Vorstellung macht. Möglicherweise wird man auch um eine allgemeine soziale Dienstpflicht für Männer wie Frauen nicht herumkommen – selbst wenn aus heutiger Sicht besonders bei Frauen

mehr dagegen als dafür spricht. Ein als Pflichtübung abgeleiteter Dienst an alten und kranken Menschen wäre sicher weder für die Helfer noch für die zu Betreuenden ideal. Bis zu diesem letzten Mittel gegriffen wird, sind die Möglichkeiten jedenfalls noch längst nicht ausgeschöpft. nt

## Überzogen

*Der Streit um das Glockenläuten  
am 3. Oktober*

Angesichts der gewichtigen Ereignisse, die dem Beitritt der bisherigen DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober in den letzten Wochen vorausgingen (Schlußdokument der Verhandlungen mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs, deutsch-sowjetischer Rahmenvertrag) und der ungelösten Probleme, die den Beitritt begleiten (man denke nur an die Diskussion über die Stasiakten), kann der Streit der letzten Wochen um das Glockenläuten am Tag der Vereinigung wie eine nebensächliche Lappalie erscheinen. Tatsächlich könnte man über den Sturm im Wasserglas, den der einigermaßen ungeschickt vorgebrachte Vorstoß aus dem Kanzleramt und dann einige kräftige Worte von *Helmut Kohl* an die Adresse kirchlicher Kritiker an seinem Wunsch nach Glockengeläut zum 3. Oktober ausgelöst haben, zur Tagesordnung übergehen, steckten dahinter nicht grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Staat, Nation und Kirche in der bisherigen wie in der jetzt durch fünf Bundesländer vergrößerten Bundesrepublik.

Das Hauptargument derjenigen, die sich gegen ein Läuten der Kirchenglocken aus Anlaß des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik außer bei der Einladung zu Gottesdiensten wandten, war der *Mißbrauch*, der in der deutschen Geschichte des letzten und dieses Jahrhunderts mit der kirchlichen Überhöhung und Legitimierung patriotischer Feierlichkeiten

getrieben wurde. Vestigia terrent, dieses römische Motto beherrschte die Argumentation: Es dürfe nicht wieder einmal der Eindruck entstehen, die Kirche lasse sich zu patriotisch-nationalen Zwecken instrumentalisieren, sie gehe eine unheilige und ihrer Botschaft abträgliche Allianz mit dem Staat ein.

Tatsächlich ist das entsprechende Sündenregister der deutschen Kirchen lang, nicht nur der institutionell und ideologisch lange Zeit stärker mit dem Staat verbundenen evangelischen, sondern auch der katholischen Kirche. Es reicht von bischöflichen Kanzelworten, die zu Gebeten für das Kriegsglück Napoleons aufriefen über die Predigt des damaligen preußischen Hofpredigers beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs über Röm 8,31 („Ist Gott für uns, wer ist dann gegen uns?“) bis zu kirchlicher Unterstützung für Hitlers Angriff auf die Sowjetunion als Kreuzzug gegen den Bolschewismus. Schon von daher haben die Kirchen in der Bundesrepublik und der bisherigen DDR allen Grund nicht zur Selbstkritik angesichts dieser unrühmlichen Vergangenheit, sondern auch zu Vorsicht im Blick auf jede mögliche Wiederbelebung dieser Traditionslinie.

Warum aber das Kind gleich mit dem Bad ausschütten? Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob siegreiche Schlachten mit Dankgesängen (man denke an den „Choral von Leuthen“: „Nun danket alle Gott“) und Glockenläuten in kirchlich-nationaler Symbiose verherrlicht werden oder ob der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik die historische Zäsur des 3. Oktober 1990 feiert, die mit der Einheit auch die Überwindung des kommunistischen Regimes in der DDR durch eine freiheitliche Ordnung besiegelt. Die Kirchen haben unter der Teilung Deutschlands und dem SED-Regime gelitten; sie haben maßgeblich zur friedlichen Wende des letzten Herbstes beigetragen. Warum also nicht die Glocken läuten lassen, und zwar nicht nur zur Einladung zum Gottesdienst? Dazu kommt: Die Kirchen in Stadt und Land sind nicht nur Räume, in denen sich die fast überall stark zusam-

mengeschrumpften Gottesdienstgemeinden zur Feier von Wort und Sakrament versammeln. Sie haben daneben auch und gerade in säkularisierten Zeiten wie den unseren auch eine Bedeutung als anschauliche Kristallisationspunkte für die geschichtlich gewachsene Identität einer Stadt oder eines Dorfes und werden in der Öffentlichkeit auch vielfach als solche wahrgenommen und geschätzt. Auch auf diesem Hintergrund legt es sich nahe, daß die Kirche durch Glockengeläut an einem herausragenden Ereignis wie dem Vollzug der staatlichen Einheit in Freiheit teilnimmt.

Dadurch entsteht keine unzulässige Vermengung der Aufgaben von „Christengemeinde“ und Bürgergemeinde“. Der Beitrag der Kirchen zum 3. Oktober darf nicht wie eine von staatlicher Seite angesonnene Pflichtübung erscheinen, sondern muß deutlich machen, daß er aus eigenem Recht und in Wahrnehmung des eigenen Auftrags stammt. Er kann aber ein Zeichen dafür sein, daß der auf die Menschenwürde und die Menschenrechte verpflichtete Verfassungsstaat Grundlagen hat, die er nicht selber garantieren kann. Oder wie es eine Glosse im Feuilleton der FAZ formulierte (13.9.90): Durch das Glockenläuten könne hörbar werden, „daß Staat und Kirche auch in ihrer Trennung noch aufeinander angewiesen sind“.

Die Bundesrepublik ist – im Unterschied zur kommunistischen DDR, aber auch zu ihren meisten westlichen Nachbarländern – bislang mit einem Mindestmaß an nationaler Symbolik und Selbstdarstellung ausgekommen, aus verständlichen Gründen. Das war gut so und sollte auch weiterhin so bleiben. Die Kirchen haben auch keinerlei Anlaß, von sich aus auf eine Änderung hin zu mehr Gepränge und patriotischen Ritualen mit ihrer Beteiligung zu drängen. Im Gegenteil: Sie müssen vielmehr gegen alle Tendenzen zu überzogenem Patriotismus und Nationalismus im vereinten Deutschland in den Grenzen von 1990 auf der Hut sein. Aber sie sollten aus Mücken dabei keine Elefanten machen wie jetzt teilweise beim Streit um das Glockenläuten am 3. Oktober. ru